

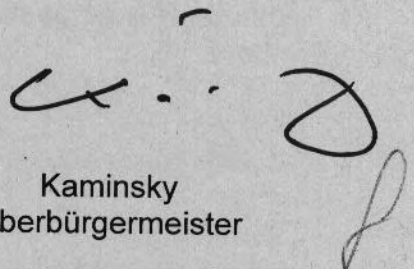
Vorlage an den Magistrat	Vorlagennummer: ZeVwRe/5123/2012 Verfasser: Birgid Leinweber-Richter Aktenzeichen: Datum: 29.11.2012
Sachbearbeitendes Amt: 10 - Zentrale Verwaltung/Recht	
Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:	
FB 2 - Finanzen und Beteiligungen	

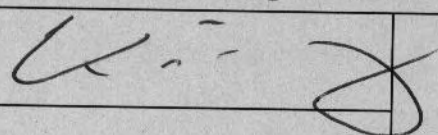
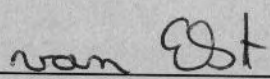
Vorläufige Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	10.12.2012	Magistrat

**Ausschüttung des Jahresüberschusses der Sparkasse
(Anfrage des Stadtverordneten Jochen Dohn von der Fraktion DIE LINKE. vom
15.11.2012)**

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage des Stadtverordneten Jochen Dohn vom 15.11.2012 wird wie folgt beantwortet:


Kaminsky
Oberbürgermeister

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau		
 Oberbürgermeister	gemäß Vorlage beschlossen	 Protokollführung

Begründung:

1. Wie hoch wäre der Jahresüberschuss, wenn die Sparkasse keine Erträge in die Sparkassenstiftung eingezahlt hätte?

Annahmen:

1. Frage bezieht sich auf den Jahresabschluss 2011
2. gemeint sind alle Zustiftungen, d. h. in die „Stiftung der Sparkasse Hanau“ und die „Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land“, d.h. 1,2 Mio. EUR.
3. gleiche Stärkung der Reserven

Antwort:

9.830.100 EUR (9 Mio. EUR + „ersparte“ Zustiftungen – Gewinnsteuern)

2. Kann die gesamte Summe an die Stadt Hanau abgeführt werden?

Mindestens ein Drittel des Jahresüberschusses der Sparkasse ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Soweit der verbliebene Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können aus ihm in angemessenem Umfang Ausschüttungen vorgenommen werden. Rechtsgrundlagen bilden das Hessische Sparkassengesetz sowie die Satzungen der Sparkasse und des Sparkassenzweckverbands. Entscheidungsgremium über die Verwendung des Jahresüberschusses ist der Verwaltungsrat der Sparkasse.

Ausschüttungen erfolgen an den Sparkassenzweckverband, der wiederum zu zwei Dritteln an die Stadt Hanau abführt. Diese Mittel sind für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

Auf die Stadt Hanau würden max. 44,4 % (vor Steuern) entfallen, d.h. 4 Mio. EUR von 9 Mio. EUR.

3. Wie hoch wären die dafür zu zahlenden Steuern?

Ausschüttungen unterliegen der Kapitalertragsteuer (erhalten Bund und Land), die bei öffentlich-rechtlichen Empfängern zu einer Definitivbelastung wird. Auf den Ausschüttungsanteil der Stadt Hanau entfallen 15,8 % Steuern an (KESt + SolZ).

Bezogen auf einen Jahresüberschuss von 9 Mio. EUR sind das 633 TEUR. Es verbleiben also 3.367 TEUR netto.

Von den 1,2 Mio. EUR, die nicht gespendet würden, kämen bei den Trägern 699 TEUR an.

Damit 1 Mio. EUR bei den Trägern ankommt, muss (nach Steuern) der Sparkasse bei einer Ausschüttung ca. 1,6 Mio. EUR Substanz entzogen werden. Bei einer Spende sind es lediglich ca. 0,7 Mio. EUR. Der überwiegende Teil der Steuern entfallen auf Bund und Land.

4. Welche Gründe könnten gegen eine Ausschüttung des Jahresüberschusses sprechen?

Die Eigenkapitalvorschriften werden im Zuge der Regelungen durch **Basel III** für alle Banken und Sparkassen verschärft. Dies bedeutet, dass sowohl die Anforderungen an die Qualität von Eigenkapitalbestandteilen als auch die Höhe der geforderten Unterlegung steigt. In Summe steigt die verlangte Kapitalquote von 8 % auf bis zu 13 % der Risikoaktiva. In gleichem Zuge verlieren bisher ansetzbare Kapitalkomponenten ihre Anrechenbarkeit. Die Zielgröße wird erst durch weitere Gewinnthesaurierungen erreicht werden.

Nicht zuletzt in der aktuellen Diskussion um Basel III, der Finanzkrise bzw. der Wirtschaftskrisen der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Finanzierung von kleinen, mittelständischen Unternehmen, Handwerkern und Selbstständigen z. T. schwierig ist (**Stichwort Kreditklemme**). Die Sparkasse Hanau erlebt, dass entsprechende Kreditwünsche bei anderen Kreditinstituten nicht (mehr) erfüllt werden. Dieser Trend könnte sich fortsetzen und bei einem eingeschränkten Eigenkapitalzuwachs die Begleitung von Sparkassenkunden begrenzen.

Die Sparkasse Hanau hat in den vergangenen Jahren durchschnittlich über 9 Mio. EUR **Steuern** gezahlt, davon etwa die Hälfte als Gewerbesteuer an die Kommunen im Geschäftsgebiet. Rund 4,2 Mio. EUR davon ging p.a. an die Stadt Hanau.

Die Sparkasse Hanau hat in den vergangenen Jahren **Stiftungen** vor Ort durch Zustiftungen in Höhe von durchschnittlich 1,2 Mio. EUR p.a. gestärkt, die p.a. rund 400.000 EUR hier vor Ort ausschütten. Das von der Sparkasse insgesamt aufgebrachte Stiftungskapital beträgt über 9 Mio. EUR.

Für regionalorientierte Sparkassen ist **Gewinnerzielung nicht Hauptzweck**. Sie erfüllen vielmehr einen öffentlichen Auftrag und sorgen für eine ausgewogene regionale Wirtschaftsstruktur. Um zukünftige Wachstumschancen wahrnehmen zu können, bedarf es einer angemessenen Eigenkapitalzuführung. Etwaige Ausschüttungen gefährden die Funktion der Sparkassen bei der Wahrnehmung flächendeckender Dienstleistungen, da Renditeüberlegungen im Vordergrund stehen.

Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sorgt dafür, dass die Personalkosten entsprechende Steigerungen erfahren. Die Sachkosten können allerdings aufgrund der steigenden Energiekosten nur bedingt stabil gehalten werden. Bei einer stärkeren Fokussierung auf Ausschüttungen und damit Gewinnmaximierung könnten Arbeitsplätze im Geschäftsgebiet zur Disposition stehen. Dies hätte auch negative Auswirkungen auf die Gewerbesteuer (für Stadt Hanau p.a. ca. 4 Mio. EUR).

Wenn die Sparkasse an die Stadt Hanau bzw. den Kreis ausschütten würde, könnte dies in der „veröffentlichten Meinung“ in der Presse so dargestellt bzw. verstanden werden, dass die Mittel der Sparkasse zur Sanierung der öffentlichen Haushalte verwendet werden. Dies könnte das **Vertrauen in die Sparkasse** belasten, da sich Kunden einerseits ggf. nicht indirekt an der Haushaltskonsolidierung beteiligen wollen (durch Gewinne der Sparkasse). Andererseits könnte der falsche Verdacht entstehen, dass sogar die Einlagen bei der Sparkasse für die Haushaltskonsolidierung irgendwie mit verwendet werden.

Zudem könnte durch eine intensive Diskussion möglicherweise der fälschliche Eindruck entstehen, die Politik würde einen detaillierten Einblick in die Sparkasse nehmen und dabei auch Kundendaten/ -einlagen/ -kredite einsehen können.